
EKD

Herausgegeben
vom Kirchenamt der
Evangelischen
Kirche in Deutschland
(EKD)
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

TEXTTE

96

Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung

Empfehlungen der Gemischten Kommission
zur Reform des Theologiestudiums

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 5 |
| Geleitwort | 7 |
| 1 Adressaten | 11 |
| 2 Ausgangspunkte | 13 |
| 3 Kompetenzen für Lehrerinnen und Lehrer – Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler | 15 |
| 4 Die Aufgabe | 16 |
| 5 Das Strukturmodell | 17 |
| 6 Das Entwicklungsmodell | 23 |
| 7 Überprüfbarkeit | 26 |
| 8 Implementierung | 27 |
| 9 Kompetenzen und Standards für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religionslehre | 28 |
| Mitglieder der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums – Fachkommission II Lehramtsstudiengänge | 39 |

Vorwort

Der Ende der 90er Jahre initiierte sogenannte „Bologna-Prozess“ dient vorrangig dem Ziel der Vergleichbarkeit von Studiengängen im europäischen Hochschulraum. Als ein Mittel, diese Vergleichbarkeit herzustellen, gelten die Stufung nach dem Bachelor-Master-Modell und die Modularisierung von Studienangeboten. Insbesondere der Modulbegriff enthält wesentlich die Ausrichtung auf zu erwerbende Kompetenzen. Dies hat zur Folge, dass die gegenwärtig unumgängliche Reformulierung der Studiengänge eines ausgearbeiteten Kompetenzmodells bedarf. Zur Unterstützung derjenigen, die mit der Entwicklung von Studiengängen für Lehramtsstudierende im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik befasst sind, entschied sich die Gemischte Kommission für die Reform des Theologiestudiums, professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung zu entwickeln. Die *Fachkommission II – Lehramtsstudiengänge – der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums* ist für die Behandlung und Klärung aller Fragen des Studiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik und seiner Inhalte zuständig, die einer bundeseinheitlichen Regelung bedürfen.

Die *Empfehlungen zur Theologisch-Religionspädagogischen Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung* stehen in der Tradition der Veröffentlichung „Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik“ von 1997. Im Blick auf den Aufbau dieser Kompetenzen werden erstmalig alle drei Ausbildungsphasen in den Blick genommen. Die Bündelung der Anforderungen in dem Leitziel „Religionspädagogische Kompetenz“ für alle drei Phasen erwies sich überzeugend als anschlussfähig an die gegenwärtige Diskussion um Kompetenzen und Bildungsstandards.

Die Empfehlungen haben im üblichen Beratungs- und Abstimmungsverfahren folgende Gremien durchlaufen:

- Laut Geschäftsordnung der „Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums“ behandeln deren Fachkommissionen I und II für die Pfarramts- bzw. Lehramtsstudiengänge in eigener Verantwortung alle Fragen ihrer Studiengänge. Auf dieser Grundlage wurden am 23. Februar 2007 die Empfehlungen einstimmig von der *Fachkommission II (Lehramtsstudiengänge)* beschlossen und zur Beratung an die Gemischte Kommission für die Reform des Theologiestudiums weitergeleitet.

- Die Arbeitsergebnisse der Fachkommissionen haben den Charakter von Vorlagen für die Gemischte Kommission. Die *Fachkommission II (Lehramtsstudiengänge)* wird beschickt einerseits von der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK) und andererseits vom Evangelisch-Theologischen Fakultätentag. Die Gemischte Kommission selbst wird von den Fachkommissionen beschickt. Auch von der *Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums* wurden die Empfehlungen am 14. Mai 2007 einstimmig beschlossen.
- Die *Gemischte Kommission* verabschiedet die Arbeitsergebnisse ihrer Fachkommissionen als Grundsatzklärungen oder Empfehlungen und übergibt sie den entscheidenden Gremien. Am 13. Juni 2007 hat die *Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD* (BESRK) den Text zustimmend zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung vom 11. bis 13. Oktober 2007 hat auch der Evangelisch-Theologische Fakultätentag die Ausarbeitung der Fachkommission II zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Vor einer Entscheidung im Rat und/oder der Kirchenkonferenz der EKD werden Grundsatzklärungen und Empfehlungen der Gemischten Kommission im *Kontaktausschuss zwischen dem Rat der EKD und dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag* behandelt. Der Kontaktausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 26. November 2007 die Weitergabe der Empfehlungen an die leitenden Organe der EKD.
- In Entsprechung zur zustimmenden Kenntnisnahme der Empfehlungen zur Theologisch-Religionspädagogischen Kompetenz durch den *Evangelisch-Theologischen Fakultätentag* hat am 2. April 2008 zunächst die *Kirchenkonferenz der EKD* die vorliegenden Empfehlungen befürwortet. Der zustimmende Beschluss des *Rates der EKD* am 25. April 2008 bildete den Abschluss dieses mehrstufigen Verfahrens.

Geleitwort

Der Evangelische Religionsunterricht ist der Ort, an dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neun, zehn oder sogar dreizehn Jahre lang lernen können, was es heißt, als evangelischer Christ in einer pluralen Gesellschaft zu leben. Für manche ist der Religionsunterricht die erste, ja auf lange Zeit die einzige Chance, mit dem Christsein, seiner Geschichte, seinen Ausdrucks- und Lebensformen bekannt und vertraut zu werden. Umso wichtiger ist es, dass Schülerinnen und Schüler einen überzeugenden Unterricht erleben, der sie anspricht, ihre Fragen aufnimmt und sie selbst zu Fragen anregt, der ihnen zeigt, warum die Themen des Unterrichts lebensbedeutsam sind, und der ihnen einen von evangelischer Freiheit geprägten Lernraum eröffnet. Evangelischer Religionsunterricht soll deshalb guter, lebensdienlicher und bildungsförderlicher Unterricht sein. Ein solcher Unterricht braucht kompetente Lehrerinnen und Lehrer, die sich auf die Sache des Religionsunterrichts ebenso verstehen wie auf ihre Schülerinnen und Schüler. Das erfordert eine sorgfältige Vorbereitung, bei der Studierende, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und junge Kolleginnen und Kollegen sich das berufliche Wissen und Können aneignen, das sie für einen ertragreichen Religionsunterricht benötigen.

Welches Wissen und welches Können – also welche Kompetenzen – brauchen Religionslehrkräfte? Dieser Frage geht die vorliegende Ausarbeitung nach. Sie nimmt die konkreten Anforderungen in den Blick, die jeden Tag auf die Religionslehrkräfte zukommen und denen sie gewachsen sein müssen, und blickt von dort aus zurück auf die Ausbildung im Studium, im Vorbereitungsdienst und in der Berufseingangsphase. Alle Ausbildungsphasen sollen dazu beitragen, dass sich eine solide „theologisch-religionspädagogische Kompetenz“ entwickelt, die alle notwendigen Teilkompetenzen einer Religionslehrkraft umschließt. Kompetenzen benötigen einen Gütemaßstab, der angibt, in welcher Ausprägung Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vorhanden sein müssen, damit Religionsunterricht in guter Qualität erteilt werden kann. Dafür verwendet der vorliegende Text den Begriff „Standard“.

Wissen und Können zu erwerben, also bestimmten Standards zu genügen, ist die eine Seite der Ausbildung; zu lernen, was es heißt, als evangelische Religionslehrerin oder Religionslehrer tätig zu sein, ist die andere. Denn dazu gehört noch mehr. Dieses „Mehr“ wird hier als „berufliche Identität“ bezeichnet. In anderer Weise als Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Fächern sind Religionslehrer und Religionslehrerinnen mit ihrer gesamten Biographie, ihrer Person und ihren Lebensvollzügen in Anspruch genommen – nämlich in der unverkennbaren, aber individuell verschiedenen ausgeprägten Weise, in der sie auf den christlichen Glauben und die evangelische Kirche bezogen sind. Auch die Klärung dieser Beziehungen gehört daher zur Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Studierende wollen nicht einfach Religionslehrerinnen oder Religionslehrer werden, sondern sie wollen später in der Grundschule, in einer Schule der Sekundarstufe I, im Gymnasium, in der Gesamtschule oder in einer berufsbildenden Schule tätig sein. In jeder Schulform und auf jeder Schulstufe stellen sich besondere Aufgaben, die eine besondere Ausprägung bestimmter Kompetenzen erfordern. Aber gemeinsam begegnen alle Religionslehrkräfte bestimmten grundlegenden Anforderungen. Alle Lehrkräfte sind damit beauftragt, Religionsunterricht zu gestalten, in religionspädagogisch verantworteter Weise erzieherisch zu wirken, Schüler in ihrer religiösen Entwicklung zu fördern, mit religiöser Heterogenität umzugehen, Leistungen gerecht zu beurteilen, Aspekte religiöser Bildung in der Schulentwicklung fruchtbar zu machen etc. Deshalb können die zentralen Kompetenzen in der Lehrerbildung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und -stufen einheitlich formuliert werden. Das schließt aber ein, dass Universitäten, Studienseminare und Fortbildungseinrichtungen in ihren Studienplänen und Ausbildungs- beziehungsweise Fortbildungskonzepten den spezifischen Anforderungen in bestimmten Schultypen Rechnung tragen.

Diese Ausarbeitung setzt einen Rahmen für die regionalen Studien-, Ausbildungs- und Fortbildungskonzepte. Sie beschreibt jedoch nicht die Strategien dafür, wie eine kompetenz- und standardorientierte Religionslehrerausbildung umgesetzt und deren Wirksamkeit überprüft werden kann. Es löst auch nicht das Problem, wie theologisch-religionspädagogische Kompetenz mit ihren Teilkompetenzen praktisch ausgebildet und angeeignet wird, wie also aus beruflich notwendigem Wissen auch professionelles Können wird. Es ist also im besten Sinne eine „Orientierungshilfe“, die sich bei der Planung von Studiengängen und bei der Entwicklung von Ausbildungs- und Fortbildungskonzepten bewähren soll. Sie bietet einen „roten Faden“ an, der die einzelnen Module, die Lernsequenzen und Fortbildungsangebote durchzieht und zusammenhält.

Es ist zu hoffen, dass die vorliegenden Überlegungen einen breiten Diskussionsprozess auslösen und an möglichst vielen Orten rezipiert, erprobt und evaluiert werden. Sie haben dann ihren Zweck erfüllt, wenn es gelingt, Religionslehrkräfte in möglichst hohem Maß kompetenzorientiert aus- und fortzubilden. Diese Orientierungshilfe fordert dazu heraus, die Anforderungen der Praxis phantasievoll und ideenreich in die theologisch-religionspädagogische Ausbildung einzubeziehen und Modelle guter Praxis zu entwickeln, um auf diese Weise eine Religionslehrerausbildung „aus einem Guss“ und auf hohem Niveau zu verwirklichen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat in den vergangenen Jahren auf vielfältige Weise gezeigt, welche große Bedeutung sie einem guten Religionsunterricht beimisst. In den diesem Thema gewidmeten Bemühungen bildet die vorliegende Ausarbeitung einen weiteren Baustein. Ich wünsche ihr eine vielfältige Aufnahme und Umsetzung – im Dienst einer guten Aus- und Fortbildung für einen guten Religionsunterricht.

Berlin/Hannover, im August 2008

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland

1 Adressaten

Im Jahr 1997 hat die Gemischte Kommission für die Reform des Theologiestudiums im Auftrag des Rates der EKD Empfehlungen verfasst, die zu einer tief greifenden Neuorientierung des Lehramtsstudiums im Fach Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik führen sollten. Unter dem Titel „Im Dialog über Glauben und Leben“¹ vertrat die Kommission ein integratives Modell, das die notwendigen beruflichen Kompetenzen eines Lehrers bzw. einer Lehrerin gleichgewichtig aus den didaktisch strukturierten Anforderungen der theologischen Wissenschaft und aus denen des Handlungsfeldes Religionsunterricht herleitete und sie in dem Leitziel „Religionspädagogische Kompetenz“ bündelte. Damit bezeichnete die Kommission die professionelle Handlungsfähigkeit von Religionslehrerinnen und -lehrern.

Der damalige Entwurf der Gemischten Kommission erwies sich als wegweisend.² Inzwischen sind sowohl die Notwendigkeit, die Inhalte des Studiums für das Lehramtsstudium didaktisch im Sinne einer curricularen Konzentration zu konzipieren, als auch die Herausforderung, den Berufsfeldbezug von vornherein in das Studium einzubeziehen, durchgehend in der Reformdiskussion um das Lehramtsstudium anerkannt. Vor allem aber hat sich der Ansatz bewährt, von der erforderlichen Berufshandlungsfähigkeit auszugehen und sie durch Kompetenzen auszuweisen. Gleichwohl bedarf die Orientierung der Lehrerbildung an Kompetenzen und Standards vor dem Hintergrund der aktuellen Reformdiskussion einer präzisierenden und erweiternden Fortführung.

Das vorliegende Konzept richtet sich

1. an alle, die mit der *Entwicklung von Studiengängen für Lehramtsstudierende* im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik befasst sind. Dabei ist nicht entscheidend, ob es sich um grundständige Studiengänge herkömmlicher Art oder um gestufte Studiengänge nach dem Bachelor-Master-Modell handelt. Bereits jetzt ist absehbar, dass in beiden Formen eine durchgängige Modularisierung der Studienangebote vorgenommen wird. Der Modulbegriff enthält essentiell die Ausrichtung auf zu erwerbende Kompetenzen. Daher bedarf jede Reformulierung von Studiengängen eines ausgearbeiteten Kompetenzmodells für die Ausbildung von Religionslehrern und -lehrerinnen.

1 Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1997.

2 Die Gemischte Kommission hat im Jahr 2001 ihr Konzept unter dem Titel „Vorschläge zur Fortführung der Reform des Lehramtsstudiums“ weiterverfolgt.

2. an *Ausbilder in den Studienseminaren*, die vor der Aufgabe stehen, die Ausbildung in der 2. Phase auf Kompetenzen und Standards zu beziehen. Dabei kommt es darauf an, dass die beiden Phasen der Lehrerbildung konzeptionell aufeinander abgestimmt werden und ein konsistentes Ausbildungskontinuum entwickelt wird, das den Studierenden und Lehramtsanwärtern und -anwärterinnen kumulative Lernprozesse ermöglicht und sukzessive eine grundlegende berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt.
3. an alle, die *Fortbildungsangebote für die Berufseingangsphase* vorhalten. „Die Berufseingangsphase ist die entscheidende Phase in der beruflichen Sozialisation und Kompetenzentwicklung von Lehrkräften. Hier bilden sich personenspezifische Routinen, Wahrnehmungsmuster und Beurteilungstendenzen sowie insgesamt die Grundzüge einer beruflichen Identität. [...] Umso fataler ist es, dass genau in dieser Phase die jungen Lehrer weitgehend allein gelassen werden.“³ Es gilt daher, dieser Phase ein besonderes Augenmerk zu widmen und sie in einen kompetenzorientierten Entwurf der Lehrerbildung als integralen Bestandteil einzubeziehen.

3 Terhart, E. [2000] (Hg.): Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission. Weinheim/Basel: Beltz, 128.

2 Ausgangspunkte

Die internationalen und nationalen Leistungsvergleichsstudien haben dazu geführt, dass eine grundlegende Reform des deutschen Bildungssystems in Angriff genommen wurde. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2003 erstellte Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“⁴ war der erste Schritt zu einer Umsteuerung des Bildungswesens. Der Erarbeitung von Kompetenzen und Standards für die Schüler und Schülerinnen folgte im zweiten Schritt konsequenterweise die Erörterung und Formulierung von professionellen Standards und Kompetenzen, über die eine Lehrkraft zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen verfügen muss. Dabei standen diejenigen Kompetenzen im Mittelpunkt, die von Berufsanfängern und -anfängerinnen nach dem Ende ihrer zweiphasigen Ausbildung in Universität, Studienseminar und Schule zu erwarten sind. Die KMK beschloss daher am 16.12.2004 „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“⁵

Diese Standards formulieren Kompetenzen, die „für die berufliche Ausbildung und den Berufsalltag von besonderer Bedeutung sind und an die die Fort- und Weiterbildung anknüpfen kann.“⁶ Die erforderlichen Kompetenzen umfassen also beide Phasen der Lehrerbildung und orientieren sich an berufsfeldtypischen Anforderungen, die durch die Lehrerfunktionen 'Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren' gegeben sind. Die Standards selbst bestimmen den Ausprägungsgrad der Kompetenzen. Die Bundesländer haben sich verpflichtet, die Standards vom Ausbildungsjahr 2005/2006 als Grundlagen für die Lehramtsstudiengänge und den Vorbereitungsdienst zu implementieren und anzuwenden. Sie sollen Eingang finden in die Studienordnungen, in die Ausbildungsprogramme der 2. Phase sowie in die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Außerdem haben die Länder vereinbart, die Lehrerbildung regelmäßig auf der Grundlage der vereinbarten Standards zu evaluieren und die Standards zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die von der KMK verabschiedeten Standards beschränken die Anforderungen an Absolventen und Absolventinnen allerdings auf die berufs- und bildungswissenschaftlichen Elemente in der Erstausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, während die fachbezogenen und fachdidaktischen Studienelemente zunächst ausgeklammert blieben. Am 17.10.2008 beschloss die KMK „ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen an das Lehramtsstudium“ aller Fächer und gab damit erstmals „den Lehramtsstudiengängen eine gemeinsame, inhaltlich grundlegende und verbindliche Ausrichtung“.⁷ Die Entwicklung fachbezogener und fachdidaktischer Standards

4 http://www.bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationaler_bildungsstandards.pdf (überprüft am 07.09.2008).

5 http://www.kmk.org/doc/beschl/standards_lehrerbildung.pdf (überprüft am 07.09.2008).

6 Beschluss der Kultusministerkonferenz am 16.12.2004, Pressemitteilung.

7 Beschluss der Kultusministerkonferenz am 17.10.2008, Pressemitteilung.

ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Umsteuerung der Lehrerbildung, weil nur so gewährleistet werden kann, dass die Perspektive des späteren Berufsfeldes bereits in das Studium integriert wird.

Das Desiderat, fachliche und fachdidaktische Standards zu formulieren, hat die Gesellschaft für Fachdidaktik e. V. (GFD) 2004 mit einem „Kerncurriculum Fachdidaktik. Orientierungsrahmen für alle Fachdidaktiken“ aufgenommen und 2005 mit einem Modell „Fachdidaktische Kompetenzen, fachdidaktische Standards und ein fachdidaktisches Kerncurriculum für die 1. Phase der Lehrerbildung“⁸ weitergeführt. Sie formuliert darin zehn fachdidaktische Kompetenzen und ordnet ihnen je zwei fachdidaktische realistische und überprüfbare Standards zu. Diese Kompetenzen und Standards sollen in der 2. Phase, in der Berufseingangsphase sowie in der Fort- und Weiterbildung weiter untermauert und auf einer höheren Niveaustufe realisiert werden. „Daher gilt es in der Zukunft mit den nachfolgenden Phasen und Institutionen der Lehrerbildung ein gemeinsames Modell des stufenweisen Aufbaus von Kompetenzen und ihrer schrittweisen Erweiterung bzw. Verbesserung zu entwickeln.“⁹ Nicht geleistet wird von der GFD die Formulierung realistischer fachwissenschaftlicher Standards.

In der Religionspädagogik ist die Reformdiskussion um die Lehrerbildung an mehreren Stellen aufgenommen worden.¹⁰ Dabei stehen die domänenspezifischen Kompetenzen im Mittelpunkt, über die eine Lehrerin bzw. ein Lehrer für das Fach Evangelische Religionslehre verfügen muss. Die bisher vorgelegten Kompetenzmodelle beziehen sich entweder nur auf das Studium oder auf die Lehrerfortbildung. Sie unterscheiden sich im Detail voneinander, lassen aber Gemeinsamkeiten im Blick auf grundlegende Kompetenzbereiche erkennen. Diese richten sich

1. auf die *Person* der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers, ihre Reflexionsfähigkeit, Rollenwahrnehmung und Entwicklungsfähigkeit,
2. auf die Aufgabe, *Lehr- und Lernprozesse* im Evangelischen Religionsunterricht fachlich sachgemäß und didaktisch differenziert zu planen, zu organisieren und zu reflektieren,
3. auf die Funktion, die Lernstände der Schülerinnen und Schüler zu *diagnostizieren*, sie bei ihren Lernprozessen zu *beraten* und zu *fördern* und die angeeigneten Kompetenzen religiöser Bildung zu *beurteilen* und
4. auf den Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur *Schulentwicklung*.

8 http://gfd.physik.rub.de/texte/Anlage_1.pdf (überprüft am 07.09.2008).

9 GFD (2005): Fachdidaktische Kompetenzen, 2. http://gfd.rub.de/texte/Anlage_2.pdf (überprüft am 07.09.2008).

10 Vgl. Doedens, F., Fischer, D. [2004]: Kompetenzen von Religionslehrer/innen. Anregungen für eine berufsfieldbezogene Fortbildung. In: Rothgangel, M., Fischer, D. (Hg.): Standards für religiöse Bildung? Zur Reformdiskussion in Schule und Lehrerbildung. Münster: LIT Verlag, 148–155; Ziebertz, H.-G., Heil, S., Mendl, H., Simon, W. [2005]: Religionslehrerbildung an der Universität. Profession-Religion-Habitus. Münster: LIT Verlag; Fischer, D. [2006]: Wie werde ich ein guter Religionslehrer/eine gute Religionslehrerin? Zur Entwicklung von religionspädagogischen Kompetenzen. In: ZPT 58, Heft 2/2006, 107–115; Themenheft „Standards für Lehrerbildung und Religionsunterricht“.

3 Kompetenzen für Lehrerinnen und Lehrer – Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler

Religionslehrerinnen und Religionslehrer sollen ihre beruflichen Aufgaben professionell wahrnehmen und die alltäglichen Anforderungen in unterschiedlichen Handlungssituationen sach- und schülergemäß bewältigen können. Fachbezogen besteht ihre Aufgabe darin, Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich religiöser Bildung anzuleiten und zu begleiten. Die notwendigen beruflichen Kompetenzen von Religionslehrerinnen und -lehrern sind also prinzipiell auf die Kompetenzen im Bereich religiöser Bildung zu beziehen, die Schülerinnen und Schüler durch die Lernprozesse im Religionsunterricht erwerben sollen.¹¹

Allerdings sind die beruflichen Kompetenzen eines Religionslehrers bzw. einer -lehrerin und die Kompetenzen religiöser Bildung nicht linear zuzuordnen. Vielmehr erfordert die unterrichtliche Fokussierung auf eine Kompetenz, die bei Schülerinnen und Schülern gefördert werden soll, ein Bündel religionspädagogischer Teilkompetenzen auf der Seite der Lehrenden. Daher können die Kompetenzen der Lehrenden auch nicht einfach aus denen der Schülerinnen und Schüler abgeleitet werden. Wohl aber ist es möglich, bei konkreten Unterrichtsprojekten jeweils genauer zu bestimmen, welche beruflichen Qualifikationen des Lehrers bzw. der Lehrerin jeweils schwerpunktmäßig aktualisiert werden müssen, um die Entwicklung spezifischer Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

Die Diskussion über das Verhältnis von Kompetenzen und religiöser Bildung dauert noch an. Es zeichnet sich ab, dass diese Kompetenzen nur einen Teilbereich des gesamten Bildungsauftrags umfassen, für den der Religionsunterricht einsteht. Für diesen Bildungsauftrag liegen konsistente Konzepte der Evangelischen Kirche in Deutschland und von Seiten der Religionspädagogik vor.¹² Aus diesem Grund können die notwendigen beruflichen Kompetenzen des Religionslehrers und der -lehrerin in ausreichendem Maße beschrieben werden. Ihre Aufgaben lassen sich aus der spezifischen Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen des Bildungssystems, der Schule als pädagogischer Institution und aus ihrem zentralen Arbeitsbereich, dem Arrangement von Lehr- und Lernprozessen religiöser Bildung, erheben.

11 Die religionspädagogische Diskussion über Kompetenzen religiöser Bildung wird seit einiger Zeit intensiv geführt, vgl. Fischer, D., Eisenbast, V. (Red.) [2006]: Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung. Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I. Münster: Comenius-Institut; dies. (Hrsg.) [2007]: Stellungnahmen und Kommentare zu „Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung“. Münster: Comenius-Institut; KMK [2006]: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Evangelische Religionslehre. URL: http://www.kmk.org/doc/beschl/061116_EPA-evreligion.pdf (überprüft am 14.05.2007). Überblick bei Obst, G. [2008]: Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im Religionsunterricht. Göttingen: Vandenhoeck.

12 Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.) [2003]: Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus; [1994]: Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus. Außerdem z. B. Nipkow, K. E. [1998]: Bildung in einer pluralen Welt. 2 Bde. Gütersloh: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus.

4 Die Aufgabe

Die Aufgabe besteht darin, Kompetenzen und Standards zu definieren, die die berufliche Handlungsfähigkeit von evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern konstituieren, und diese als Ausbildungskontinuum über die drei Phasen der Lehrerbildung hinweg zu konzipieren.

Dabei ist erstens ein **Strukturmodell** zu entwickeln, das die Tektonik der Kompetenzen beschreibt, die für die Bewältigung der Anforderungen des Religionsunterrichts erforderlich sind. Zweitens ist ein **Entwicklungsmodell** notwendig, das die Sequentialität der Erwerbsprozesse beim Kompetenzaufbau darstellt. Beide Modelle gemeinsam ermöglichen es, Ausbildungsangebote zu formulieren, die dem Aufbau professioneller Handlungskompetenz dienen können.¹³

Die Anforderungen an die Religionslehrerin und den Religionslehrer lassen sich im Begriff der **theologisch-religionspädagogischen Kompetenz** zusammenfassen.¹⁴ Theologisch-religionspädagogische Kompetenz meint dabei die Gesamtheit der beruflich notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Bereitschaft und berufsethischen Einstellungen, über die ein Religionslehrer bzw. eine -lehrerin verfügen muss und die es ihnen ermöglicht, mit der Komplexität von beruflichen Handlungssituationen konstruktiv umzugehen, d. h. religionspädagogisch handlungsfähig zu sein. Handlungsfähigkeit umfasst die Entwicklung einer reflexiven Distanzierungsfähigkeit zur eigenen Praxis ebenso wie ein reiches Handlungsrepertoire, das auf der operativen Ebene gelingende Lehr- und Lernprozesse ermöglicht.¹⁵

Dieser Leitkompetenz sind grundlegende Kompetenzen zugeordnet, die sich aus den beruflichen Kompetenzbereichen ergeben. Diese wiederum werden in Teilkompetenzen entfaltet, die jeweils einen Bereich innerhalb der übergeordneten Kompetenz beschreiben.¹⁶ Standards geben an, welche berufsspezifischen Kompetenzen und Teilkompetenzen in welcher Ausprägung Studierende, Lehramtsanwärter und Berufsanfänger am Ende eines Ausbildungsabschnitts erworben haben sollen.

13 Vgl. Fichten, W., Meyer, H. [2006]: Kompetenzentwicklung durch Lehrerforschung – Möglichkeiten und Grenzen. In: Allemann-Ghionda, C., Terhart, E. (Hg.): Kompetenzen und Kompetenzentwicklung von Lehrerinnen und Lehrern: Ausbildung und Beruf. ZfP Beiheft 51, 267–282 (267).

14 Vgl. dazu Kirchenamt der EKD (Hg.) [1997]: Dialog, 47 ff. Die damaligen Empfehlungen fokussierten den im Studium zu erwerbenden Anteil der Berufshandlungskompetenz in der „religionspädagogischen Kompetenz“.

15 Vgl. Fichten, W., Meyer, H. [2006]: Kompetenzentwicklung, 267.

16 Vgl. zu dieser Systematisierung Heil, S., Ziebertz, H.-G.: Kompetenzen der Profession Religionslehrer/in. In: Ziebertz, H.-G., Heil, S., Mendl, H., Simon, W. [2005]: Religionslehrerbildung, 65–77 (66).

5 Das Strukturmodell

Das Strukturmodell für die Kompetenzen des Religionslehrers und der -lehrerin ergibt sich aus den fachlichen und fachdidaktischen Anforderungen ihres Berufsfeldes. Der Evangelische Religionsunterricht ist in das Bildungssystem Schule eingebunden und hat darin einen unverwechselbaren Ort. Daher beschränken sich die Aufgaben der Religionslehrkräfte nicht auf die Erteilung von Unterricht, sondern umfassen das gesamte Spektrum beruflicher Funktionen. Diese Funktionen nehmen die Religionslehrkräfte in einer fachspezifischen Weise wahr. Sie vertreten das Fach mit seinem evangelischen Profil, seiner christlichen Perspektive und seinem besonderen Bildungsauftrag im Unterricht, in der Schule und nach außen hin. Insbesondere ist es ihre Aufgabe,

- die Spannung zwischen dem profilierten Eintreten für den christlichen Glauben und dem Respekt vor anderen religiösen Überzeugungen und Positionen auszubalancieren,
- der Wahrheitsfrage nicht auszuweichen, sondern ihr im Dialog mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern und Kollegen anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung nachzugehen,
- den Schülerinnen und Schülern die Freiheit zur Religion zu eröffnen und ihnen zugleich die Praxis christlicher Existenz engagiert aufzuzeigen,
- den Unterricht auf die Entwicklung von Kompetenzen auszurichten, aber zugleich sensibel zu sein für unerwartete Fragen, existentiell bedeutsame Einsichten, persönliche Betroffenheit und orientierende Erfahrungen.

Es ist das Proprium des Evangelischen Religionsunterrichts, einen Raum der Freiheit für die unverfügbare individuelle Begegnung mit christlichem Glauben und Leben offenzuhalten.

Die Entwicklung von theologisch-religionspädagogischer Kompetenz umfasst daher auch die Ausbildung einer **beruflichen Identität** als Religionslehrerin oder Religionslehrer. In anderer Weise als Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Fächern sind der Religionslehrer und die -lehrerin mit ihrer gesamten Biographie, ihrer Person und ihren Lebensvollzügen in unverkennbarer, aber individuell verschieden ausgeprägter Weise in religiöse Kontexte involviert. Von der eigenen Beziehung zum christlichen Glauben und zur evangelischen Kirche werden das berufliche Selbstkonzept, das Berufsethos, die Werthaltungen und die Wahrnehmung der eigenen Rolle als Religionslehrerin oder Religionslehrer ebenso beeinflusst wie die Gestaltung des Unterrichts und die Realisierung der über den Unterricht hinausgehenden Funktionen und Aufgaben. Die Entwicklung der beruflichen Identität ist ein ausbildungs- und berufsbegleitender Prozess, der individuellen Wandlungen unterworfen ist, sich in Auseinandersetzung mit vielfältigen Faktoren vollzieht und sich prinzi-

piell einer Operationalisierung und Überprüfbarkeit entzieht. Grundlage professioneller Identität ist die Auseinandersetzung mit der theologischen Fachwissenschaft im Studium, in deren Verlauf Studierende eine **berufsbezogene theologische Kompetenz** erwerben sollen. Diese berufsbezogene theologische Kompetenz ist die notwendige Voraussetzung für den Erwerb aller übrigen beruflichen Kompetenzen.

Im Anschluss an das Leitbild der Kultusministerkonferenz orientieren sich die Kompetenzen der Religionslehrerin und des Religionslehrers an **Leitvorstellungen**, die das fachspezifische Profil und entsprechende Qualitätsmerkmale für die berufliche Tätigkeit ausweisen.

1. **Religionslehrerinnen und -lehrer verfügen über eine religionspädagogische Reflexionsfähigkeit, die sie befähigt, ihre Kompetenzen ständig weiterzuentwickeln.** Ihr Ziel ist es, ihr professionelles Handeln am aktuellen Stand der fachlichen und fachdidaktischen Diskussion zu orientieren, um zeitgemäß und auf hohem Niveau unterrichten, erziehen, beraten, beurteilen, Schule entwickeln und innovieren zu können. Eine religionspädagogisch ausgeprägte Reflexionskompetenz zeichnet sich dadurch aus, dass Religionslehrerinnen und -lehrer in eine reflexive Distanz zu ihrem eigenen Tun treten, ihre Tätigkeit systematisch evaluieren, religionspädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote wahrnehmen und im Austausch und in Beratung mit Kolleginnen und Kollegen ihr Handeln kritisch überprüfen und verbessern.
2. **a) Religionslehrerinnen und -lehrer sind Fachleute für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich religiöser Bildung.** Ziel ihrer Tätigkeit ist es, Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, die ihnen helfen, sich in der religiös pluralen Welt zu orientieren, eigene religiöse Überzeugungen zu gewinnen, darüber auskunfts- und dialogfähig zu sein sowie ethisch verantwortlich urteilen und handeln zu können. Die unterrichtlichen Prozesse, in denen Schülerinnen und Schüler zu einer religiösen Bildung gelangen können, werden im Evangelischen Religionsunterricht aus der Perspektive des christlichen Glaubens und im Horizont evangelischer Freiheit gestaltet. Die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des Religionsunterrichts wahrzunehmen bedeutet, die individuellen Lernprozesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu organisieren, zu fördern und zu begleiten. Guter Religionsunterricht zeichnet sich dadurch aus, dass es gelingt, die Lebensgeschichte und die eigenen Erfahrungen, die Interessen und die Neugier, das Vorwissen und die Wirklichkeitskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler mit der Praxis des christlichen Glaubens zu verbinden und in vielfältig gestalteten Lehr- und Lernprozessen lebensbedeutsame Einsichten über Glauben und Leben von Christinnen und Christen zu erschließen. Lebensbedeutsamkeit erweist sich daran, dass das zu erwerbende Wissen den Schülerinnen und

Schülern hilft, die eigenen elementaren religiösen Fragen zu bearbeiten, mögliche Aufgaben und Herausforderungen des religiös pluralen Alltags zu bewältigen und die eigene Religiosität und das eigene Handeln zu reflektieren.

b) Religionslehrerinnen und -lehrer nehmen die Erziehungsaufgabe vor dem Hintergrund eines theologisch reflektierten, christlichen Menschenbildes bewusst wahr. Ihr Ziel ist es, die Gewissen der Schülerinnen und Schüler zu schärfen, ethische Orientierungen aus christlicher Perspektive zu vermitteln und die Fähigkeit und Bereitschaft zu wecken, Glaubensüberzeugungen zu achten, Toleranz zu üben und Solidarität zu praktizieren. Guter Religionsunterricht zeichnet sich dadurch aus, dass er die Schülerinnen und Schüler einerseits als handelnde und verantwortliche Personen anspricht und ihren Entscheidungsfreiraum respektiert und ihnen andererseits die Möglichkeiten eines Lebens veranschaulicht, das sich grundlegenden christlichen Wertvorstellungen verpflichtet weiß. Damit eröffnen Religionslehrer und -lehrerinnen den Schülerinnen und Schülern Wege, die Freiheit zur Religion in eigener Verantwortung wahrzunehmen und eine geklärte religiöse Identität zu gewinnen.

3. **Religionslehrerinnen und -lehrer fördern Schülerinnen und Schüler in religionspädagogischer Verantwortung.** Ihr Ziel ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler zu einer größtmöglichen Entfaltung ihrer Möglichkeiten zu verhelfen, damit sie davon Gebrauch machen und verantwortlich und selbstbestimmt leben können. Damit streben sie eine „Befähigungsgerechtigkeit“ an. In ihrem praktischen Handeln lassen sie den Schülerinnen und Schülern die evangelische Grundunterscheidung zwischen Annahme der Person und ihrem Werk, zwischen Würde des Menschen und seiner Leistung erkennbar werden. Eine religionspädagogisch kompetente Beachtung der Wahrnehmungs- und Diagnoseaufgabe sowie der Beratungs- und Beurteilungsaufgabe zeichnet sich einerseits dadurch aus, dass Religionslehrerinnen und -lehrer individuelle Lernchancen ermitteln und eröffnen, Schülerinnen und Schüler zu sinnvollen Leistungen ermutigen und jeden Einzelnen bei der Aktualisierung seiner Möglichkeiten fördern, andererseits die Schülerinnen und Schüler aber auch bei Niederlagen und Misserfolgen begleiten und unterstützen und bei Glaubens- und Lebensfragen seelsorgerlich gesprächsfähig und -bereit sind.
4. **Religionslehrerinnen und -lehrer beteiligen sich an der Schulentwicklung, an der Gestaltung der Schulkultur und des Schulklimas, indem sie die religiöse Dimension im Schulleben zur Geltung bringen.** Ihr Ziel ist es, den wesentlichen Beitrag religiöser Bildung zu den Bildungsprozessen der Schule zu verdeutlichen und die Schule als Lern- und Lebensort mitzugestalten. Eine religionspädagogisch fundierte Entwicklungskompetenz erweist sich daran, dass Religionslehrerinnen und -lehrer ein Klima gegenseitigen Respekts vor den

Glaubensüberzeugungen fördern, dem religiösen Fanatismus und Indifferentismus wehren und Chancen gemeinsamen Lebens und Lernens eröffnen. Sie stellen sich neuen Herausforderungen, die das Leben der Schülerinnen und Schüler in der Gesellschaft betreffen, und arbeiten diese aus evangelischer Perspektive in der Freiheit eines Christenmenschen fachlich und didaktisch auf.

5. Religionslehrerinnen und -lehrer beteiligen sich am interdisziplinären Gespräch und an fächerverbindenden Kooperationen, am Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen und Weltanschauungen und am gesellschaftlichen Diskurs über die Bildungsaufgabe und Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen des Bildungssystems. Ihr Ziel ist es, für ein von Verständnis und Respekt getragenes Zusammenleben von Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit und unterschiedlicher Weltanschauung einzutreten, das Differenzen nicht ausblendet und Spannungen nicht übersieht, sondern im Dialog bearbeitet. Sie wollen die Relevanz religiöser Bildungsprozesse für die Allgemeinbildung durch ihr berufliches Handeln verdeutlichen und den Ort des Religionsunterrichts im Rahmen des Fächerkanons der öffentlichen Schule sichern. Eine religionspädagogisch ausgebildete Dialogfähigkeit erweist sich zum einen daran, dass Religionslehrerinnen und -lehrer mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer bei fächerverbindenden Projekten zusammenarbeiten; zum anderen suchen sie auch über den Unterricht hinaus das Gespräch mit Vertretern anderer Religionen, stehen als christlicher Gesprächspartner für Schülerinnen, Schüler und Eltern anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung zur Verfügung und tragen in der Schule zu einem Klima des Respekts vor Glaubensüberzeugungen bei. Eine religionspädagogisch entwickelte Diskursfähigkeit zeigt sich daran, dass Religionslehrerinnen und -lehrer für ihr Fach und seinen Bildungsauftrag vor Schülern, Eltern, Kollegen, Schulleitung und außerschulischen Kooperationspartnern eintreten, ihre Grundüberzeugungen über den Stellenwert von religiöser Bildung und Erziehung argumentativ vertreten, zugleich aber offen sind für die Zusammenarbeit in einer eigenständigen Fächergruppe.

Die Leitkompetenz „theologisch-religionspädagogische Kompetenz“ lässt sich vor dem Hintergrund der fachspezifischen Anforderungen des Berufsfeldes in fünf grundlegenden Kompetenzen entfalten, denen zwölf Teilkompetenzen (TK) zugeordnet sind.

- I. Religionspädagogische Reflexionskompetenz
 - TK 1: Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und der Berufsrolle
 - TK 2: Fähigkeit, zum eigenen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten
- II. Religionspädagogische Gestaltungskompetenz
 - TK 3: Fähigkeit zur theologisch und religionsdidaktisch sachgemäßen Er-

schließung zentraler Themen des Religionsunterrichts und zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

- TK 4: Erzieherische Gestaltungskompetenz
- TK 5: Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen
- TK 6: Fähigkeit zur Interpretation und didaktischen Entschlüsselung religiöser Aspekte der Gegenwartskultur
- TK 7: Wissenschaftsmethodische und medienanalytische Kompetenz
- TK 8: Religionspädagogische Methoden- und Medienkompetenz

III. Religionspädagogische Förderkompetenz

- TK 9: Religionspädagogische Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz
- TK 10: Religionspädagogische Beratungs- und Beurteilungskompetenz

IV. Religionspädagogische Entwicklungskompetenz

V. Religionspädagogische Dialog- und Diskurskompetenz

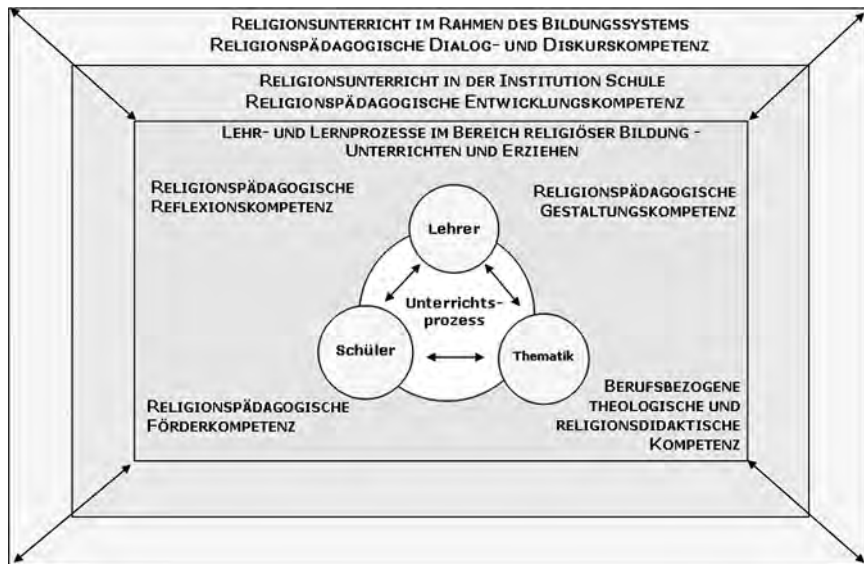
- TK 11: Interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz
- TK 12: Religionspädagogische Diskurskompetenz

Die **berufsbezogene theologische Kompetenz** durchzieht alle Kompetenzen als Grundlage, Bezugspunkt und Korrektiv. Sie umfasst alle theologischen Disziplinen einschließlich der Religionspädagogik. Da beim Lehramtsstudium die religionspädagogische Teildisziplin ‚Religionsdidaktik‘ eine herausgehobene Bedeutung hat, werden im Folgenden neben der theologischen Kompetenz ‚religionsdidaktische Kompetenzen‘ besonders ausgewiesen, die der Sache nach in jene integriert sind.

Diese grundlegenden fünf Kompetenzen gelten für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen und -formen. Auf der Ebene der Teilkompetenzen und Standards (siehe Übersicht S. 26) ist aber eine schulstufen- und schulformspezifische Konzentration und Profilierung notwendig. So werden aufgrund der Dauer des Studiums etwa bei Studierenden für das Lehramt an Grundschulen bestimmte Standards, die für dieses Lehramt von besonderem Gewicht sind, hervorzuheben sein und andere in den Hintergrund rücken oder unberücksichtigt bleiben müssen. Auch die besonderen Bedingungen des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen erfordern eine lehramtspezifische Schwerpunktbildung. Dasselbe gilt für Studiengänge, die lehramtsunspezifisch eine basale religionspädagogische Handlungsfähigkeit für andere Lernorte vermitteln sollen. Eine solche Auswahl und Profilbildung geschieht daher sinnvoller Weise vor Ort bei der Konstruktion von Studienordnungen und Ausbildungsplänen, da nur dort auch entsprechende Ausbildungsangebote zugeordnet und vorgehalten werden können.

Strukturmodell

Kompetenzen von Religionslehrern und -lehrerinnen
für Evangelische Religionslehre im beruflichen Handlungsfeld
Leitkompetenz: Theologisch-religionspädagogische Kompetenz



6 Das Entwicklungsmodell

Für die Beschreibung des Entwicklungsmodells werden folgende Grundannahmen unterstellt:

1. Der Aufbau von Kompetenzen umfasst den **gesamten Ausbildungszeitraum**, also alle drei Phasen der Lehrerbildung bis zum Abschluss der Berufseingangsphase. Studierende, Lehramtsanwärter und Berufsanfänger sind also in einen Prozess kontinuierlicher Kompetenzentwicklung involviert.
2. Alle **drei Phasen** sind bezogen auf das **Handlungsfeld Religionsunterricht** und die Aufgabe des Religionslehrers und der Religionslehrerin, Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung anzuleiten und zu assistieren.
3. Jede Phase trägt in professionsspezifischer Weise zur Handlungskompetenz des Religionslehrers und der -lehrerin bei.¹⁷ Die schwerpunktmäßig auf den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzerwerb ausgerichtete Phase und die schwerpunktmäßig auf den Erwerb von berufspraktischen Kompetenzen ausgerichteten Phasen sind **nicht** in einem Verhältnis von Theorie und Praxis zuzuordnen, sondern wechselseitig miteinander **verschränkt**.

Die erste Phase ermöglicht den Studierenden bereits **forschendes Lernen** im Blick auf die Handlungsgrundlagen ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit. „Forschendes Lernen setzt schulpraktische Erfahrungen in Beziehung zu wissenschaftlichen Theorien, wobei als zentrale Bezugsdisziplinen vorrangig die erziehungswissenschaftlichen Fächer einerseits und die Fachdidaktiken andererseits fungieren. Erreicht werden soll, dass Studierende schrittweise dazu befähigt werden, insbesondere erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Theorieansätze in der Praxis daraufhin zu überprüfen, inwiefern sie dazu beitragen, Probleme des konkreten Schul- bzw. Unterrichtsalltags erkennen und handelnd bewältigen zu können.“¹⁸ Forschendes Lernen beschreibt daher einen Lernprozess, in dem Studierende in einer zunehmend auf wissenschaftliche Vorgehensweise ausgerichteten und auf wissenschaftliche Erkenntnisse bezogenen Haltung im Handlungsfeld Religionsunterricht Erfahrungen sammeln und diese theoriegeleitet und reflektierend auswerten und auf ihre fachwissenschaftliche und fachdidaktische Arbeit im Studium zurückbeziehen.

Die zweite Phase zeichnet sich durch **theoriegeleitetes Erprobungslernen** der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter auf dem Weg zu fortgeschrittenen

17 Vgl. Lersch, R. [2006]: Lehrerbildung im Urteil der Auszubildenden. Eine empirische Studie zu beiden Phasen der Lehrerausbildung. In: Allemann-Ghionda, C., Terhart, E. (Hg.): Kompetenzen und Kompetenzentwicklung von Lehrerinnen und Lehrern: Ausbildung und Beruf. ZfP Beiheft 51, 164–181 (180).

18 Vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW [2004]: Empfehlungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung (NRW), 5 f. <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schulrecht/Lehrerausbildung/PraxisphasenEmpfehlungen.pdf> (überprüft am 07.09.2008).

Berufsanfängerinnen und -anfängern aus. Mit diesem Begriff wird ein Lernprozess bezeichnet, in dem die erforderlichen berufspraktischen Kompetenzen in einem Rückkoppelungsmodell erfahrungsbezogenen, handlungsorientierten und theoriegestützten Lehrens und Lernens in Schule und Studienseminar aufgebaut werden. Dabei werden Fähigkeiten und Fertigkeiten in komplexen Handlungssituationen ausprobiert, überprüft sowie sukzessive erweitert und verbessert. In der dritten Phase dominiert das **integrierende Erfahrungslernen**, mit dem fortgeschrittene Berufsanfängerinnen und -anfänger in ihrer Entwicklung zur kompetenten Lehrkraft versuchen, eine Balance zwischen der notwendigen Routinebildung und dem Umgang mit Neuem, Unerwartetem und grundsätzlich nicht Planbarem zu finden.¹⁹ Der Schwerpunkt dieser Lernphase liegt darauf, das eigene Handlungsrepertoire durch die reflektierende Aufarbeitung der beruflichen Erfahrungen systematisch zu erweitern und dadurch die Fähigkeit zu erlangen, auch beruflich komplexere Handlungssituationen souverän zu bewältigen. Andererseits sollen die beruflichen Kompetenzen in einem ständigen Gespräch mit der Fachdidaktik und Fachwissenschaft weiterentwickelt werden. Diese kontinuierliche, die Ausübung des Berufs dauerhaft bestimmende Vermittlungsaufgabe zwischen Erfahrungen und Orientierung an wissenschaftlichen Entwicklungen ist die integrative Leistung des Lehrers und der Lehrerin, die die Qualität ihres Handelns gewährleistet und sichert.

4. Die berufsbezogene **theologische und religionsdidaktische Kompetenz** bilden eine entscheidende Grundlage für die **religionspädagogische Gestaltungskompetenz**. Beide Kompetenzen werden im Entwicklungsmodell daher als sukzessiv zu erwerbende Fähigkeiten aufgefasst und der zentralen beruflichen Aufgabe zugeordnet, Lehr- und Lernprozesse religiöser Bildung zu arrangieren.
5. Die Schlüsselkompetenz bei der Kompetenzentwicklung ist die **religionspädagogische Reflexionsfähigkeit**,²⁰ die bereits in der ersten Phase entwickelt wird und alle Lernprozesse in allen Phasen begleitet und strukturiert.
6. Kompetenzorientiertes Lernen in der Lehrerbildung braucht didaktisch-methodische **Standards für die Lehrenden** in allen Phasen. Die Lehrprozesse in allen drei Phasen sind so zu konzipieren, dass sie kompetenzorientiertes Lernen ermöglichen. Dies gilt für die curriculare, die didaktische und die methodische Ebene gleichermaßen.

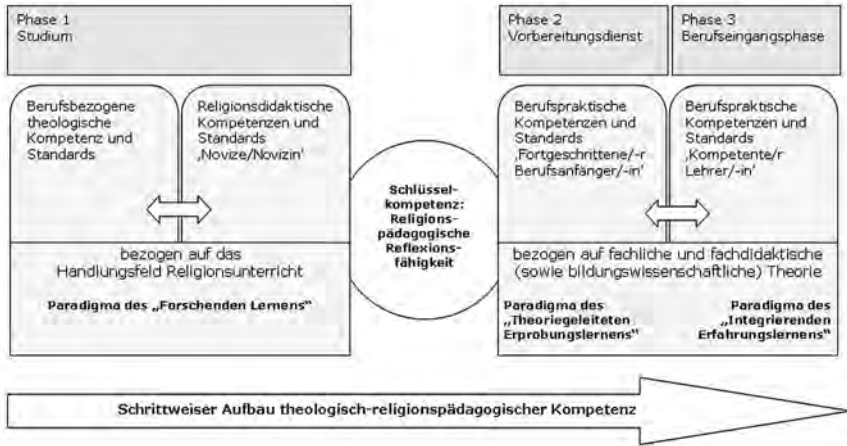
Das Grundmodell des Erwerbs theologisch-religionspädagogischer Kompetenz lässt sich modellhaft folgendermaßen darstellen:

19 Diese Balancierungsleistung ist Charakteristikum insbesondere der Berufseingangsphase; anders Heil, S., Ziebertz, H.-G. [2005]: Professionstypischer Habitus als Leitkonzept in der Lehrerbildung. In: Ziebertz, H.-G., Heil, S., Mendl, H., Simon, W.: Religionslehrerbildung, 41–64, die die Integration von Routinebildung und Offenheit für Neues in einem professionellen Habitus zur durchgehenden Aufgabe der Lehrerbildung erklären (so z. B. 61).

20 So auch Heil, S., Ziebertz, H.-G. [2005]: Reflexivität als Schlüsselkompetenz. In: Ziebertz, H.-G., Heil, S., Mendl, H., Simon, W.: Religionslehrerbildung, 78–95.

Entwicklungsmodell

Kompetenzen von Lehrern und Lehrerinnen
für Evangelische Religionslehre im beruflichen Handlungsfeld
Leitkompetenz: Theologisch-religionspädagogische Kompetenz



7 Überprüfbarkeit

Die ausgewiesenen Standards sind auf einem mittleren Abstraktionsniveau formuliert und beschreiben vielfach komplexere Qualifikationen. Daher ist es unumgänglich, im Rahmen der Ausbildungsangebote konkrete Indikatoren auszuweisen, mit deren Hilfe die erreichten Standards überprüft werden können. In manchen Fällen werden Standards benannt, die erst über längere Ausbildungsphasen (und nicht im Zusammenhang mit der Belegung von Modulen) hin aufgebaut werden können. Einzelne Standards entziehen sich auch einer vollständigen Überprüfung, weil sie mit der Entwicklung der Persönlichkeit zusammenhängen, gleichwohl aber für diese Entwicklung Desiderate formulieren und Richtungen vorgeben.

Die Möglichkeiten der Überprüfung von Standards sind vielfältig.

1. Selbstbeobachtung und -einschätzung: Die systematische Selbstreflexion der eigenen Kompetenzen ist in allen Phasen der Ausbildung notwendig und gehört essentiell zur Professionalität eines Religionslehrers und einer -lehrerin. Um blinde Flecke und Fehlrteile möglichst zu vermeiden, sollte sich die Selbstbeobachtung und -einschätzung an Kriterien und Beobachtungsrastern orientieren, die zwischen Lehrenden und Lernenden konsensfähig sind.
2. Fremdbeobachtung und -einschätzung: Eine wesentliche Hilfe für die Korrektur der eigenen Erkenntnisse über die erreichten Kompetenzen stellt das regelmäßige Feedback durch Mitstudierende, andere Lehramtsanwärter oder Kollegen dar, das in informellen Teams eingeholt werden kann. Insbesondere die gemeinsame Beobachtung und Analyse erteilten Unterrichts ist die herausgehobene Situation, an der die performativen Akte Rückschlüsse auf die vorhandenen Kompetenzen zulassen.
3. Feedback durch Schülerinnen und Schüler: Unverzichtbar sind regelmäßige Rückmeldungen über den Unterricht durch die Schülerinnen und Schüler, die nach neueren Untersuchungen die Qualität des Unterrichts in einem hohen Maße valide beurteilen können. Die Erkenntnisse, die aus formalisierten Evaluationen und informellen Feedbacks gezogen werden können, sind insbesondere in der 2. und 3. Phase der Ausbildung und darüber hinaus für die Analyse und Verbesserung des Kompetenzstandes wegweisend.
4. Testverfahren: Punktuelle Tests, die nicht nur das angeeignete Wissen abfragen, sondern fallbezogene Lösungsstrategien abrufen, können in der 1. und 2. Phase der Ausbildung Hinweise darauf geben, ob bestimmte Standards erreicht sind.

5. Modulprüfungen: Diese neue Form der studienbegleitenden Prüfungen ist ein Instrument, um den sukzessiven Aufbau von Kompetenzen zu überprüfen. Allerdings sollten diese Prüfungen sich nicht nur auf Wissensreproduktion, sondern schwerpunktmäßig auf problemlösende und fallbezogene Aufgaben beziehen.
6. Prüfungen: Die bisher übliche Praxis der Staatsprüfungen ist daraufhin zu befragen, ob sie Auskunft geben über den Stand der erzielten Kompetenzen, und ist ggf. zu revidieren. Vor allem im Bereich des 2. Staatsexamens sind Formen anzustreben, die Rückschlüsse auf den Umgang mit alltagspraktischen Aufgaben und Problemen zulassen. Dies gilt sowohl für schriftliche als auch für mündliche und unterrichtspraktische Teile der Prüfungen.

8 Implementierung

Das vorliegende Konzept bedarf der Mitwirkung aller Beteiligten auf unterschiedlichen Ebenen. Für die erste Phase der Lehrerbildung ist es ein geeigneter Rahmen für die Konstruktion von Lehramtsstudiengängen und die Entwicklung von Studienmodulen. Daher empfiehlt es sich, bei der Akkreditierung von Studiengängen die Kompetenzen und Standards als Prüfraster zu nutzen, um sich der Berufsspezifika des Studiums zu vergewissern und das gesamte Spektrum beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten abzudecken.

In der zweiten Phase kann das Konzept als verbindliche Rahmenvorgabe für die Arbeit der Fachseminare Evangelische Religionslehre von den zuständigen Schulbehörden in Kraft gesetzt werden. Eine Evaluation der Ausbildung auf der Grundlage der beschriebenen Kompetenzen und Standards gehört zu den Essentials der Arbeit der Studienseminare.

Für die dritte Phase sollten insbesondere die kirchlichen und religionspädagogischen Fortbildungsinstitute Angebote vorhalten, die vor allem die Berufseinsteiger und -einsteigerinnen unterstützen können.

9 Kompetenzen und Standards für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religionslehre

Kompetenzbereich I: Religionspädagogische Reflexionsfähigkeit

| Teilkompetenz 1: Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und der Berufsrolle Ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrerin und Religionslehrer in Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität, der Berufsrolle und der religionspädagogischen Theorie entwickeln und darüber auskunftsfähig sein | | | |
|---|--|---|--|
| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
| <p>In Auseinandersetzung mit der Evangelischen Theologie und mit religionspädagogischer Theorie und Praxis ein Selbstkonzept als Religionslehrer und -lehrerin entwickeln und darlegen</p> <p>Die eigenen religiösen Vorstellungen in einem kritischen Gespräch mit dem biblischen Zeugnis, der historischen Entwicklung und gegenwärtigen theologischen Einsichten überprüfen und ggf. revidieren</p> <p>Eine Bereitschaft zu permanenter professioneller Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen entwickeln und diese in Auseinandersetzung mit dem Stand fachlicher und fachdidaktischer Forschung realisieren</p> | <p>Die eigene, sich lebensgeschichtlich verändernde Religiosität im Kontext der Berufsrolle kritisch reflektieren und darüber Auskunft geben</p> <p>Das eigene Verhältnis zum Evangelischen Bekenntnis und zur Kirche bestimmen und begründet erläutern</p> <p>Eine forschende Grundhaltung praktizieren, die das eigene Handeln in einem theoriegestützten Reflexionsprozess überprüft und verbessert</p> | <p>Sich als Religionslehrerin und -lehrer mit der eigenen religiösen Position religionspädagogisch verantwortlich in den Dialog mit Schülerinnen und Schülern einbringen</p> <p>Die pädagogische Beziehung zwischen Lehrer/-in und Schüler/-in unter Berücksichtigung religionspädagogischer Prinzipien gestalten</p> | <p>Im Rahmen eines Kollegiums ein eigenes Profil als Religionslehrerin und -lehrer entwickeln und die eigene Rolle im Schulganzen definieren</p> |

Teilkompetenz 2:**Fähigkeit, zum eigenen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten**

In Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Theorie, empirischen Ergebnissen der Unterrichtsforschung und praktischen Erfahrungen im eigenen Unterricht eine religionspädagogische Reflexionsfähigkeit ausbilden und diese systematisch und kontinuierlich zur Verbesserung des eigenen religionspädagogischen Handelns nutzen

| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
|---|---|---|---|
| <p>Elemente einer handlungsleitenden Theorie religionspädagogischer Praxis im Kontext von Schule, Gesellschaft und Kirche darstellen</p> <p>Den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung begründen und erläutern</p> <p>Religionspädagogische Konzepte und Ansätze strukturiert und systematisch darstellen</p> | <p>Die staatlichen und kirchlichen Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichts darlegen</p> <p>Die gegenwärtige Situation des Religionsunterrichts in Gesellschaft und Schule und aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern empirisch gestützt darlegen und erläutern</p> <p>Die Tragweite religionspädagogischer Konzepte und Ansätze für den Religionsunterricht einschätzen</p> <p>Empirische Ergebnisse für die Qualität des Religionsunterrichts kennen und Kriterien für guten Religionsunterricht benennen</p> | <p>Das eigene Tätigkeitsfeld und die Aufgaben als Religionslehrerin und -lehrer differenziert beschreiben und das eigene Handeln in alltagspraktischen Situationen selbstkritisch und theoriebezogen überprüfen</p> <p>Eigenen und fremden Unterricht mit Hilfe von Kriterien für guten Unterricht analysieren und daraus Handlungsstrategien für zukünftigen Unterricht entwickeln</p> <p>Instrumente des Feedbacks und der Evaluation des eigenen Unterrichts kennen und systematisch einsetzen und auswerten</p> | <p>Die notwendigen beruflichen Routinen kritisch auf ihre Tragfähigkeit hin überprüfen und sie in eine Balance zur Offenheit für innovative Entwicklungen und neue Einsichten bringen</p> <p>Kontinuierlich neue Entwicklungen des Religionsunterrichts, der Fachdidaktik und der Theologie verfolgen und ihre möglichen Konsequenzen für die eigene Praxis analysieren</p> <p>Sich selbst von anderen Religionslehrern und -lehrerinnen bzw. in Fallberatungsgruppen beraten lassen und offen sein für Kritik.</p> |

Kompetenzbereich II: Religionspädagogische Gestaltungskompetenz

| Teilkompetenz 3: Fähigkeit zur theologisch und religionsdidaktisch sachgemäßen Erschließung zentraler Themen des Religionsunterrichts und zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen Schulform- und schulstufenspezifisches theologisches und religionsdidaktisches Wissen erwerben, dieses auf die Themenfelder des Religionsunterrichts beziehen und didaktisch transformieren sowie auf dieser Grundlage Lehr- und Lernprozesse kompetenzbezogen arrangieren, gestalten, evaluieren und reflektieren | | | |
|--|---|--|---|
| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
| Zentrale Fragestellungen, Schlüsselprobleme und Inhalte der Theologie benennen und ihren Zusammenhang darlegen Grundlegende Texte und Sachverhalte biblisch-theologischer Wissenschaft kennen und erläutern Brennpunkte der Geschichte der Kirchen und des Christentums kennen, ihre historische Bedeutung, ihre Wirkungsgeschichte und ihre Gegenwartsbedeutung begründet einschätzen Leitende Fragestellungen und Ansätze systematisch-theologischen Denkens kennen und ihre Tragweite darstellen Fundamentale ethische Ansätze und Schlüsselprobleme aus theologischer Perspektive analysieren und beurteilen | Ein theologisches Kerncurriculum schulform- und schulstufenspezifisch erschließen Zentrale biblische Texte und Themen didaktisch reflektieren und für den Unterricht aufbereiten Das geschichtliche Erbe des Christentums in seiner Gegenwartsbedeutung erschließen Christliche Spiritualität und Praxis veranschaulichen und Sensibilität dafür wecken Die Entwicklung elementarer theologischer Denkstrukturen bei Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters fördern Ethische Orientierungen aus christlicher Perspektive vermitteln Schulstufen- und schulformspezifische curriculare Vorgaben des Religionsunterrichts kennen und ihre Bedeutung für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen darlegen Grundlagen der fachdidaktischen Unterrichtsplanung kennen und an Beispielen erproben Religionsdidaktische Konzeptionen und Prinzipien auf ausgewählte unterrichtliche Themen beziehen und in Planungen umsetzen | Das didaktische Feld des Religionsunterrichts der jeweiligen Schulform selbständig erschließen und eigenen Religionsunterricht als fachdidaktisch abgesicherten, schüler- und sachgerechten Lernprozess planen, realisieren und reflektieren Die Ziele und Lerndimensionen der curricularen Vorgaben und Rahmenrichtlinien angemessen berücksichtigen Existentiell relevante Dimensionen der Unterrichtsthemen aufspüren, sie mit der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler vermitteln und in angemessenen Verfahren in den Religionsunterricht einbringen Lehr- Lernprozesse mit dem Ziel der Ausbildung und Förderungen von Kompetenzen religiöser Bildung der Schülerinnen und Schüler arrangieren | Berufliche Routinen in Standardsituationen des Unterrichts entwickeln und begründen Neuen Herausforderungen im Religionsunterricht mit neuen Unterrichtsformen, Konzepten und Themen begegnen und deren religionspädagogische Bedeutung darlegen In Kooperation mit den Fachkollegen und -kolleginnen ein schulinternes kompetenzorientiertes Curriculum (weiter-)entwickeln und implementieren |

Teilkompetenz 4: Erzieherische Gestaltungskompetenz

Die erzieherischen Implikationen der Lehr- und Lernprozesse wahrnehmen und erziehenden Unterricht im Sinne christlich geprägter Wertvorstellungen und Verhaltensweisen intentional gestalten

| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
|---|--|---|---|
| <p>Grundlegende Erziehungskonzepte aus der Geschichte der christlichen Kirchen kennen, in Grundzügen entfalten und ihre Wirkungsgeschichte kriteriengeleitet beurteilen</p> <p>Leitlinien evangelischer Erziehung vor dem Hintergrund von Einsichten theologischer Anthropologie begründet darstellen</p> | <p>Den Zusammenhang von Unterrichten und Erziehen im Religionsunterricht religionspädagogisch darstellen</p> | <p>Die erzieherischen Dimensionen unterrichtlicher Themen reflektieren und sie in Planung und Durchführung des Religionsunterrichts fruchtbar machen</p> <p>Den Unterrichtsstil und die Unterrichtsformen auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu Selbstbestimmung, Solidarität und Nächstenliebe, ökumenische Verantwortung und Toleranz hin anlegen</p> <p>Erzieherische Konflikte mit Schülerinnen und Schülern annehmen, analysieren und sich religionspädagogisch reflektierte Verhaltensweisen und Methoden zur Konfliktlösung aneignen und diese einsetzen</p> | <p>Die weltweiten Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen und sich gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern an der Suche nach Wegen aus den Gefährdungen des Lebens beteiligen</p> <p>Über den Rahmen des Unterrichts hinaus erzieherische Möglichkeiten in Freizeiten, Projekten, religiösen Schulwochen und fächerübergreifenden Initiativen suchen und realisieren</p> |

Teilkompetenz 5:**Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen**

konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen
 Auf der Grundlage konfessions- und religionskundlicher sowie philosophischer Kenntnisse Konzepte des Lernens, des Dialogs und der Zusammenarbeit über die Grenzen der eigenen Konfession und Religion hinweg erschließen, ihre religionspädagogische Tragweite einschätzen sowie dialogische Lehr- und Lernprozesse mit Schülerinnen und Schülern anderer religiöser und weltanschaulicher Prägungen initiieren

| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
|---|--|--|---|
| <p>Zentrale konfessionskundliche und ökumenische Fragestellungen benennen und erläutern</p> <p>Wesentliche religionswissenschaftliche Fragestellungen und Themen darstellen</p> <p>Gegenwärtig wirksame philosophische und weltanschauliche Grundpositionen beschreiben und ihre Auswirkungen analysieren</p> | <p>Konzepte interreligiösen Lernens kennen und ihre Tragweite für den Unterricht einschätzen</p> <p>Besonderheiten der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit einer religionslosen oder atheistischen Biographie am Religionsunterricht wahrnehmen und erklären</p> <p>Exemplarisch fachliche Themen mit interreligiösen Aspekten ziel- und adressatengerecht aufbereiten und präsentieren</p> | <p>Möglichkeiten der unterrichtlichen Erschließung anderer Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen wahrnehmen</p> <p>Eine kriteriengeleitete Prüfung religiöser Glaubens- und Lebensformen und eine argumentative Auseinandersetzung mit religionskritischen und indifferenten Positionen unterrichtlich gestalten</p> | <p>Fächerverbindend insbesondere mit dem Fach Katholische Religionslehre eine längerfristige Zusammenarbeit konzipieren und umsetzen</p> <p>Kontinuierliche unterrichtliche Möglichkeiten des Dialogs mit Vertretern anderer Religionen erschließen und realisieren</p> |

Teilkompetenz 6: Fähigkeit zur Interpretation und didaktischen Entschlüsselung religiöser Aspekte der Gegenwartskultur

Den religiösen Hintergrund und religiöse Implikationen in gesellschaftlichen Traditionen und Strukturen sowie in kulturellen Phänomenen entdecken, analysieren und deuten und in Lernarrangements umsetzen

| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
|---|---|--|---|
| <p>Grundlegende religionssoziologische und -psychologische Fragestellungen und Themen kennen und darstellen</p> <p>Christliche Spuren in der Gegenwartskultur und in gesellschaftlichen Traditionen und Strukturen benennen und ihre Herkunft und Bedeutung erläutern</p> | <p>Den religiösen Hintergrund und religiöse Implikationen in gesellschaftlichen Traditionen und Strukturen sowie in kulturellen Phänomenen didaktisch entschlüsseln</p> <p>Über ein didaktisches Konzept zur Wahrnehmung und Deutung dieser Phänomene im Unterricht verfügen und dieses exemplarisch erproben</p> | <p>Die Schülerinnen und Schüler anleiten, religiös bedeutsame Phänomene des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens aufzuspüren, wahrzunehmen, sie in ihrem geschichtlichen und gegenwärtigen Kontext zu interpretieren und als für ihr eigenes Leben sowie für die Entwicklung der Gesellschaft bedeutsam einzuschätzen</p> | <p>Innovative Projekte zu religiösen Spuren in der Gegenwartskultur ggf. fachübergreifend oder fächerverbindend durchführen und öffentlich präsentieren</p> |

| | | | |
|--|--|--|---|
| Teilkompetenz 7: Wissenschaftsmethodische und medienanalytische Kompetenz Zentrale fachspezifische Methoden kennen und für die didaktische Aufbereitung von Themen, Texten und Medien fruchtbar machen | | Teilkompetenz 8: Religionspädagogische Methoden- und Medienkompetenz Über ein breites Repertoire unterrichtlich relevanter Erschließungsmethoden und eine differenzierte Medienkenntnis verfügen und beides unterrichtlich effizient und lernförderlich einsetzen | |
| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
| Die zentralen wissenschaftlichen Methoden der theologischen Disziplinen kennen, ihre Bedeutung und Geltung erläutern und sie sachgemäß anwenden | Medien unterschiedlicher Art fachspezifisch kategorisieren und an Beispielen ihre unterrichtliche Bedeutung erläutern Unterschiedliche Konzeptionen von Schulbüchern und Kinderbibeln für den Religionsunterricht kennen und Kriterien für ihre Beurteilung benennen und anwenden Die unterrichtliche Tragweite fachspezifischer Methoden einschätzen und diese funktional einsetzen | Vielfältige religionspädagogisch relevante Unterrichts- und Arbeitsmethoden und Medien funktional zur Entwicklung und Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler einsetzen Ein religionspädagogisches Repertoire unterschiedlicher Zugänge und Verfahren zur Erschließung der Dimensionen von Religion kennen und nutzen Verschiedene religionspädagogisch relevante Kommunikationsformen, Gesprächs- und Erzähltechniken beherrschen und funktional verwenden | Ein schulinternes Konzept zur Methodenschulung mit Vertretern anderer Fächer ausarbeiten und mit Beiträgen fachspezifischer Methodik anreichern |

Kompetenzbereich III: Religionspädagogische Förderkompetenz

| Teilkompetenz 9: Religionspädagogische Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz Auf der Grundlage empirisch gesicherter Erkenntnisse und eigener Beobachtungen die religiösen Herkunft und Lebenswelten, Erfahrungen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler erschließen, ihre individuellen Lernstände diagnostizieren und sie bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns berücksichtigen | | | |
|--|--|---|--|
| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
| Die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler im Blick auf religiös relevante Momente und unter Rückgriff auf empirische Daten wahrnehmen, interpretieren und als Voraussetzungen in das eigene religionspädagogische Handeln einbeziehen Religions- und entwicklungspsychologische Erkenntnisse über die ‚Religion im Lebenslauf‘ darstellen und fallbezogen anwenden | Den religiösen Entwicklungs- und Lernstand von Schülerinnen und Schülern im Religionsunterricht ermitteln und vor dem Hintergrund empirischer Erkenntnisse interpretieren Kategorien und Beobachtungsrastrer für die Diagnose von individuellen Lernständen im Bereich religiöser Bildung kennen und anwenden | Die religiöse Heterogenität der Schülerinnen und Schüler (religiöse Erfahrungen, Überzeugungen, Vorstellungen und Erwartungen an den Religionsunterricht) wahrnehmen, analysieren und für die Gestaltung unterrichtlicher Prozesse berücksichtigen Lernstände und Lernschwierigkeiten im Fach Religionsunterricht mit angemessenen Instrumenten diagnostizieren, individuelle Förderhinweise geben und Lernbegleitung und -beratung praktizieren Die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Alter, ihrer religiösen Entwicklung sowie ihrem persönlichen sozialen und kulturellen Lebenshintergrund als aktive Lerner/-innen in den Unterrichtsprozess einbeziehen | Die längerfristigen religiösen Entwicklungen und Umbrüche in der Biographie von Schülern und Schülerinnen verfolgen, sie vor dem Hintergrund religions- und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse interpretieren und sie bei der Planung von Lehr- und Lernprozessen beachten Ein schulinternes religionspädagogisches Konzept zur Förderung religiöser Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit entwickeln |

Teilkompetenz 10:**Religionspädagogische Beratungs- und Beurteilungskompetenz**

Auf der Grundlage eines religionspädagogisch abgesicherten Konzeptes Beratungen unterschiedlicher Art durchführen und Leistungen beurteilen

| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
|---|--|--|--|
| <p>Die grundlegende theologische Unterscheidung von Annahme der Person und ihrem Werk, zwischen Würde des Menschen und seiner Leistung religionspädagogisch darlegen und auf die schulische Leistungsproblematik anwenden</p> <p>Die Tragweite und Ambivalenz des gesellschaftlichen und schulischen Leistungsprinzips theologisch und religionspädagogisch kritisch bedenken, daraus Konsequenzen und Kriterien für die Praxis des Beurteilens im Religionsunterricht entwickeln</p> <p>Sich mit religionspädagogisch angemessenen Beratungskonzepten auseinandersetzen, dabei Situationen und Ebenen der Beratung unterscheiden und analysieren</p> | <p>Das Verfahren des aktiven Zuhörens in praktischen Beratungssituationen kennen und praktizieren</p> <p>Ein Studien- oder Praktikumsportfolio als Modell für innovative Formen des Leistungsnachweises anlegen und führen</p> | <p>Auf Beratungserwartungen von Schülerinnen und Schülern sensibel eingehen und ihnen eine qualifizierte Beratung auf der Grundlage von Sachkenntnissen, Lebens- und Glaubenserfahrung ermöglichen</p> <p>Die rechtlichen Bestimmungen für Beurteilung und Bewertung von Leistungen kennen und mögliche Freiräume zur Entwicklung einer eigenen, religionspädagogisch reflektierten Beurteilungskonzeption und -praxis ausschöpfen</p> <p>Das Konzept kollegialer Fallberatung kennen und praktizieren</p> | <p>Bei Beratungen in Glaubens- und Lebensfragen die Grenzen der eigenen Kompetenz erkennen und wahren, der seelsorgerlichen Verantwortung aber nicht ausweichen</p> <p>Möglichkeiten individualisierender Leistungsnachweise und kreativer Gestaltungsaufgaben im Religionsunterricht eröffnen</p> <p>Probleme des Leistungsversagens und Scheiterns im Religionsunterricht analysieren und religionspädagogisch abgesicherte Präventions- und Reaktionsmöglichkeiten kennen und anwenden.</p> |

Kompetenzbereich IV: Religionspädagogische Entwicklungskompetenz

| In kontinuierlicher Aufnahme innovativer fachlicher und fachdidaktischer Forschungsergebnisse den Religionsunterricht und die religiöse Dimension des Schullebens weiterentwickeln und verantwortlich mitgestalten | | | |
|--|---|---|--|
| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
| An religionspädagogischen Forschungsvorhaben mitwirken | Den Stand der fachdidaktischen Forschung rezipieren und auf Umsetzbarkeit in praktische Bezüge hin prüfen | Neue religionspädagogische Ansätze, Konzeptionen, Forschungsergebnisse, Richtlinien sowie neue Themen, Unterrichtsmodelle und Methoden kritisch sichten, analysieren, erproben und beurteilen | Zur Schulentwicklung und zum Schulprogramm spezifische religionspädagogisch verantwortete Beiträge liefern Die religiöse Dimension des Schullebens zur Geltung bringen und mitgestalten |

Kompetenzbereich V: Religionspädagogische Dialog- und Diskurskompetenz

| Teilkompetenz 11: Interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz Bei der Begegnung mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung sowohl in beruflichen als auch in außerberuflichen Situationen deren Anschauungen respektieren, zugleich aber den eigenen Glauben profiliert im Dialog vertreten, Differenzen nicht verschweigen, zugleich aber zur fächerverbindenden Zusammenarbeit in konkreten Projekten bereit sein und Möglichkeiten zur interkonfessionellen Kooperation im schulischen Zusammenhang nutzen | | | |
|--|--|--|--|
| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
| Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Grenzen des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen im schulischen und außerschulischen Kontext benennen und entfalten | Religiösen Pluralismus als religionsdidaktische Herausforderung wahrnehmen und den Schülerinnen und Schülern eine Erweiterung ihres Horizonts eröffnen | Als evangelischer Religionslehrer bzw. als -lehrerin für Schülerinnen und Schüler und Eltern anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung ansprechbar und auskunftsfähig sein | Für ein Klima des Respekts vor Glaubensüberzeugungen in der Schule eintreten Am Dialog mit Vertretern anderer Religionen insbesondere in kirchlichen Zusammenhängen aktiv teilnehmen und diesen mitgestalten Gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Fächer fächerverbindende Projekte durchführen |

Teilkompetenz 12: Religionspädagogische Diskurskompetenz

Am gesellschaftlichen Diskurs über die Bildungsaufgaben und die Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen des Bildungssystems und des Fächerspektrums der Schule teilnehmen und seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag argumentativ vertreten, zugleich aber für Kooperationen mit anderen Fächern und für die Zusammenarbeit in einer eigenständigen Fächergruppe werben

| Theologische Standards Studium | Religionsdidaktische Standards Studium | Berufspraktische Standards Vorbereitungsdienst | Berufspraktische Standards Berufseingangsphase |
|---|--|--|--|
| <p>Gegenwartswirksame weltanschauliche und philosophische Positionen und gesellschaftliche Strömungen kennen und in Grundzügen darstellen</p> <p>Fachübergreifende Dialoge über die Bedeutung der Religion für individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Entwicklungen führen</p> <p>An interdisziplinären Dialogen mitwirken</p> | <p>Die Bedeutung von Schulen in evangelischer Trägerschaft für das Bildungssystem einschätzen und erläutern</p> <p>Den Bildungsauftrag des Religionsunterrichts argumentativ begründen und entfalten</p> | <p>Sich als Religionslehrerin und -lehrer in den vielfältigen widersprüchlichen und interessegeleiteten Positionen und Meinungen innerhalb eines Kollegiums und Studienseminars verorten und sich mit den divergierenden Erwartungen an und Vorbehalten gegenüber Religionslehrerinnen und -lehrern konstruktiv und argumentativ auseinandersetzen</p> | <p>Für die Geltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags des Religionsunterrichts im Fächerkanon öffentlich eintreten</p> <p>Mit Lehrerinnen und Lehrern affiner Fächer ggf. in einer Fächergruppe zusammenarbeiten</p> |

Gemischte Kommission für die Reform des Theologiestudiums – Fachkommission II Lehramtsstudiengänge

Landeskirchenrat Dr. Rainer *Dinger*, Bielefeld (Vorsitzender)

Oberkirchenrat Dr. Jürgen *Frank*, Hannover (Geschäftsführer)

Professor Dr. Christian *Grethlein*, Münster (ständiger Gast)

Leitender Seminardirektor Dr. Hartmut *Lenhard*, Detmold

Dr. Silke *Leonhard*, Frankfurt

Professor Dr. Volker *Leppin*, Jena

Dominik *Martini*, Bochum (studentischer Vertreter)

Dr. Karlo *Meyer*, Hildesheim (wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Professor Dr. Martin *Rothgangel*, Göttingen

Professor Dr. Rolf *Schieder*, Berlin

Oberkirchenrat Professor Dr. Christoph *Schneider-Harpprecht*, Karlsruhe

Professor Dr. Jens *Schröter*, Berlin

Professorin Dr. Andrea *Schulte*, Erfurt (Vorsitzende)

Oberkirchenrat Steffen-Rainer *Schultz*, Berlin

Frauke *Schweter*, Münster (studentische Vertreterin)

Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard *Stock*, Kassel

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen:

Aus Platzgründen ist es nicht mehr möglich alle Titel der Reihe EKD-Texte hier aufzuführen. Die nicht mehr genannten Titel können in der Gesamtliste im Internet unter: http://www.ekd.de/download/070712_ekd_texte.pdf eingesehen werden.

- Nr. 38 **Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**
Dresden, Magdeburg, Dresden
- Nr. 39 **Als Christen anderen begegnen**
Studie der Theologischen Kommission des Bundes der Evangelischen Kirchen
- Nr. 40 **Wanderungsbewegungen in Europa**
Diskussionsbeitrag der Kommission der EKD für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten
- Nr. 41 **Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf**
Ein Diskussionsbeitrag des Wissenschaftlichen Beirats
- Nr. 42 **Sinti und Roma**
Eine Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 43 **Zur evangelischen Jugendarbeit**
- Nr. 44 **Frauenordination und Bischofsamt**
Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie
- Nr. 45 **Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKD**
- Nr. 46 **Menschenrechte im Nord-Süd-Verhältnis**
Erklärung der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst
- Nr. 47 **Die Meissener Erklärung**
- Nr. 48 **Schritte auf dem Weg des Friedens**
Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik
- Nr. 49 **Wie viele Menschen trägt die Erde?**
Ethische Überlegungen zum Wachstum der Weltbevölkerung
- Nr. 50 **Ehe und Familie 1994**
Ein Wort des Rates der EKD aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie 1994
- Nr. 51 **Asylsuchende und Flüchtlinge**
Zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
- Nr. 52 **»Gefährdetes Klima – Unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung«**
- Nr. 53 **Vom Gebrauch der Bekenntnisse**
Zur Frage der Auslegung von Bekenntnissen der Kirche
- Nr. 54 **Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle!**
Eine Studie der Kammer der EKD für soziale Ordnung
- Nr. 55 **Asylsuchende und Flüchtlinge**
Zweiter Bericht zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
- Nr. 56 **Zur Situation und Befindlichkeit von Frauen in den östlichen Landeskirchen**
Bericht des Frauenreferates der EKD 1995
- Nr. 57 **Mit Spannungen leben**
Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“
- Nr. 58 **Der evangelische Diakonatsamt als geordnetes Amt der Kirche**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 59 **Zur ökumenischen Zusammenarbeit mit Gemeinden fremder Sprache oder Herkunft**
- Nr. 60 **Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen**
- Nr. 61 **Gewissensentscheidung und Rechtsordnung**
Eine Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD
- Nr. 62 **Die evangelischen Kommunitäten**
Bericht des Beauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Kontakt zu den evangelischen Kommunitäten
- Nr. 63 **Christentum und politische Kultur**
Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum
- Nr. 64 **Gestaltung und Kritik**
Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert
- Nr. 65 **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen**
Eine kirchliche Stellungnahme.
- Nr. 66 **Taufe und Kirchenaustritt**
Theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen
- Nr. 67 **Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung**
Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen: (Fortsetzung)

- Nr. 68 **Das Evangelium unter die Leute bringen**
Zum missionarischen Dienst der Kirche in unserem Land
- Nr. 69 **Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis**
Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen
- Nr. 70 **Thomas Mann und seine Kirche**
Zwei Vorträge von Ada Kadelbach und Christoph Schwöbel
- Nr. 71 **Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen**
Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen
- Nr. 72 **Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens**
Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika
- Nr. 73 **Was Familien brauchen. Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD**
- Nr. 74 **Solidarität und Wettbewerb**
Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
- Nr. 75 **Soziale Dienste als Chance**
Dienste am Menschen aufbauen · Menschen aktivieren · Menschen Arbeit geben
- Nr. 76 **Zusammenleben gestalten**
Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft, Sprache oder Religion
- Nr. 77 **Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 78 **Bedrohung der Religionsfreiheit**
Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern
- Nr. 79 **Die Manieren und der Protestantismus**
Annäherungen an ein weithin vergessenes Thema
- Nr. 80 **Sterben hat seine Zeit**
Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen aus evangelischer Sicht
- Nr. 81 **Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung**
Eine Stellungnahme der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD
- Nr. 82 **Fern der Heimat: Kirche**
Urlaubs-Seelsorge im Wandel
- Nr. 83 **Dietrich Bonhoeffer**
Texte und Predigten anlässlich des 100. Geburtstages von Dietrich Bonhoeffer
- Nr. 84 **Freiheit und Dienst**
Argumentationshilfe zur allgemeinen Dienstpflicht und Stärkung von Freiwilligendiensten
- Nr. 85 **Menschen ohne Aufenthaltspapiere**
Orientierungshilfe zur Hilfe, Leitsätze, Schicksale, Recht u. Gemeinde
- Nr. 86 **Klarheit und gute Nachbarschaft**
Christen und Muslime in Deutschland
- Nr. 87 **Wandeln und gestalten**
Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen
- Nr. 88 **Verbindlich leben**
Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 89 **Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel**
Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber
- Nr. 90 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft**
Dokumentation der XIV. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“
- Nr. 91 **Für ein Leben in Würde – HIV/AIDS-Bedrohung**
Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 92 **Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht**
Eine Arbeitshilfe erarbeitet im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 93 **Gott in der Stadt**
Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt
- Nr. 94 **Weltentstehung, Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube in der Schule**
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 95 **Ernährungssicherung vor Energieerzeugung**
Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 96 **Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz.**
Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung
- Nr. 97 **Wenn Menschen sterben wollen**
Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12 · 30419 Hannover
Telefon: 05 11 / 27 96 0 · Fax: 05 11 / 27 96 707
E-Mail: versand@ekd.de · Internet: www.ekd.de